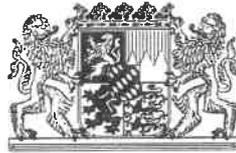


Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 35/22

Wolfratshausen, 05.02.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 21.03.2024	11:00 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhof- str. 18, 82515 Wolfratshausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolfratshausen von Kochel a. See

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Kochel a. See	2873/4	Gebäude- und Freifläche	Döllersfeldweg 4	0,0469	4090

Zusatz: Das Versteigerungsobjekt ist herrschendes Grundstück des folgenden Rechts:
Geh- und Fahrrecht, Mitbenutzungsrecht und Klärgrubenbelassungsrecht an dem Grdst F1St.
2873/13

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst zu 469 m², überbaut mit unterkellertem Mehrfamilienhaus best. aus 3 Wohnungen im EG und zwei Wohnungen im OG.

Baujahr: Urspr. unbekannt, Bestand spät. 1938; Sanierung 2015

Lage: Döllersfeldweg 4, 82431 Kochel;

Verkehrswert:

636.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und auf der Home Page des Amtsgerichts Wolfratshausen

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Vertreter*innen einer Handelsgesellschaft müssen ihre Vertretungsbefugnis durch Vorlage eines beglaubigten Handelsregisterauszugs neueren Datums nachweisen.

gez.

Krüger
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Wolfratshausen, 06.02.2024

Reichl, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig